

## **Vorlage Nr.** BV/029/2019

Geschäftsbereich Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	26.09.2019	Entscheidung	öffentlich

TOP Wahl der Mitglieder des Unterausschusses "Kindertageseinrichtungen/ Familienbildung"

Dr. Stephan Meyer Landrat

Beschlussvorschlag
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz wählt als Mitglieder in den
Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung:
Finanzielle Auswirkungen: keine
I munizione Auswirkungen.
Begründung

Mit Beschluss-Nr. JHA/003/2008 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz die Bildung eines Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/Familienbildung mit 8 Mitgliedern beschlossen.

Aufgabenschwerpunkte des Unterausschusses sind:

- 1. Kinder in Tageseinrichtungen
- 2. Kindertagespflege
- 3. Familienbildung

Die Mitglieder im Unterausschuss müssen nicht zwingend stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sein.

Wahlvorschläge können bis zur Schließung der Wahllisten vorgetragen bzw. <u>bis zum 24.09.2019</u> im Kreistagsbüro schriftlich eingereicht werden.

Gesetzliche Grundlagen: § 6 LandesjugendhilfeG § 7 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Görlitz